

## Beispiel für eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne der §§14, 14a UStG

<b>1</b> Großhandel Max Muster Musterstr. 123 12345 Musterstadt <b>2</b> USt-IdNr. DE123456789			
<hr/>			
Manuela Musterfrau GmbH <b>1</b> Musterweg 4711 12345 Musterstadt			
<b>Rechnung Nr. MM-2006-00001</b> <b>4</b>		Datum: 09.01.2014 <b>3</b>	
Tag der Lieferung / Leistung: 09.01.2014 <b>6</b>			
Menge	Artikel	Waren 7% <b>8</b>	Waren 19% <b>8</b>
<hr/>			
10 <b>5</b>	Laserdrucker <b>5</b>		2.500,00 €
25	Toner		748,00 €
1	Mineralwasser	3,50 €	
1	Zeitschrift „TV“	1,00 €	
2	Glühlampe 40W		2,00 €
			<b>Netto 3.254,50 €</b>
<hr/>			
Summe Waren		0%	0,00 € <b>7</b>
Summe Waren		7%	4,50 € <b>7</b>
Summe Waren		19%	3.250,00 € <b>7</b>
Umsatzsteuer 7%	<b>8</b>		0,32 € <b>8</b>
Umsatzsteuer 19%	<b>8</b>		617,50 € <b>8</b>
<b>Rechnungsbetrag gesamt</b>			<b>3.872,32 €</b>
<hr/>			
Bei Zahlung bis zum 20.01.2014 Skonto 3% <b>7</b>			
Für die Rechnung besteht eine Aufbewahrungspflicht von zwei / zehn Jahren <b>9</b>			

Was eine Rechnung an einen anderen Unternehmer / eine juristische Person enthalten muss:

1. Namen und Anschriften des leistenden Unternehmers und des Kunden
2. Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr) des leistenden Unternehmers
3. Ausstellungsdatum
4. Fortlaufende Nummer, die zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird
5. Menge und handelsübliche Bezeichnung der Waren oder Leistungen
6. Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung oder bei Anzahlungen den Zeitpunkt der Zahlung, sofern der Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum identisch ist
7. Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist
8. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt, In den Fällen des § 14b Abs. 1 Satz 5 einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers (für steuerpflichtige Werklieferungen oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück privaten Leistungsempfängern bzw. Unternehmern für nicht unternehmerischen Bereich gegenüber)
- 9.